

Laufen noch immer keine Sky-ECC-Verfahren im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sky-ECC-Verfahren liegen bisher bei der Polizei im Land Bremen zur Ermittlung vor und wie viele wurden seitens der Polizei abgeschlossen?
2. Wie viele dieser Verfahren wurden bislang von der Staatsanwaltschaft Bremen bei den Bremer Gerichten angeklagt und zur Hauptverhandlung zugelassen, wie viele davon bereits verhandelt und mit welchem jeweiligen Ausgang?
3. Wie viele weitere Strafverfahren erwartet der Bremer Senat in den nächsten drei Jahren, die auf Daten und Beweise beruhen, die im Zuge von Ermittlungserfolgen gegen Nutzer von Kryptohandy-Anbietern stützen (bitte für alle bereits geknackten Kryptohandy-Anbieter gesondert angeben)?

Zu Frage 1:

Durch das Landeskriminalamt Bremen wurde bislang eine niedrige zweistellige Anzahl an Ermittlungsverfahren mit Zusammenhang einer Kommunikation über Sky-ECC eingeleitet. Bisher wurden nur wenige Daten zu Nutzern von SkyECC durch das Bundeskriminalamt zur Auswertung in die Länder übermittelt.

Von den bisher eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden erst sieben Verfahren abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft Bremen übermittelt.

Zu Frage 2:

Die vorgenannten sieben Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft Bremen angeklagt. Dabei wurden die Sky-ECC-Daten jedoch teilweise erst im Rahmen der Ermittlungen bekannt und bildeten auch nicht die Grundlage für die jeweilige Anklage.

In einem der sieben Fälle steht die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch aus. In einem weiteren dieser Verfahren dauert die Hauptverhandlung gegenwärtig noch an.

Die übrigen fünf der sieben Verfahren wurden bereits rechtskräftig mit Verurteilungen abgeschlossen. Sämtliche Angeklagten wurden dabei zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, welche im Minimum bei vier Jahren und acht Monaten sowie im Maximum bei zwölf Jahren und sechs Monaten lagen.

Nach Abschluss der gerichtlichen Verfahren lässt sich jedoch festhalten, dass nur in vier der sieben Fälle, die seitens des Landeskriminalamts als Ermittlungsverfahren auf Grundlage von Sky-ECC deklariert wurden, ein maßgeblicher Zusammenhang zu Sky-ECC bestand.

Zu Frage 3:

Die Datenübermittlung für den Dienst „EncroChat“ ist mittlerweile abgeschlossen. Im Landeskriminalamt Bremen wurden 23 sogenannte „EncroChat-Verfahren“ noch nicht abschließend bearbeitet. Das Landeskriminalamt Bremen beabsichtigt, diese Verfahren bis zum Jahresende 2024 abschließend an die Staatsanwaltschaft Bremen abzugeben zu haben.

Die dem Bundeskriminalamt vorliegenden Erkenntnisse zu SkyECC-Verfahren wurden den Landeskriminalämtern bislang nur zu einzelnen Fällen übermittelt. Wann mit dem Eingang

der sogenannten „Country-Packages“ zu rechnen ist, kann derzeit nicht sicher prognostiziert werden. Gleiches gilt für den erwarteten Datenumfang und die Anzahl einzuleitender Ermittlungsverfahren.

Für einen weiteren, erwarteten Ermittlungsbereich zum Messenger „ANoM“ erwartet das Landeskriminalamt Bremen lediglich eine niedrige einstellige Zahl an weiteren Ermittlungsverfahren.

Neben den drei genannten Kryptodienst-Anbietern ist bekannt, dass ein weiterer Anbieter mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland entschlüsselt wurde. Hierzu liegen jedoch noch keine weiteren Angaben vor.